

Anhang 1.B

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: PRIMA - Globale Werte

Unternehmenskennung (LEI-Code): 52990002JYAUC9HUFQ46

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Liste von Ausschlusskriterien, mit der schwerwiegende nachteilige Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermieden werden sollen. Leitprinzipien sind hierbei der Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie der Schutz essentieller Persönlichkeitsrechte. Der Teilfonds berücksichtigt auch ausgewählte nachteilige Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, mit denen die Einhaltung grundlegender Menschen- und Arbeitsrechte sowie faire Geschäftspraktiken von Unternehmen sichergestellt werden sollen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds schließt Wertpapiere von Unternehmen aus, die in mindestens einem der folgenden Geschäftsfelder tätig sind (in Klammern Umsatztoleranzschwelle):

Tierversuche:

- Praktizieren von nicht medizinischen Tierversuchen ohne firmeneigene Tierschutzrichtlinie (keine Toleranz)
- Intensivlandwirtschaft: Massentierhaltung (keine Toleranz)

Pornografie:

- Angebot von und/oder Zugang zu Pornografie und Erwachsenenunterhaltung (5%)

Unkonventionelle Öl- und Gasförderung:

- u.a. aus Ölsand, Ölschiefer, Schiefergas, Schieferöl, Kohleflözgas und Kohleflözmethan (keine Toleranz)

Zivile Handfeuerwaffen:

- Herstellung oder Verkauf ziviler Handfeuerwaffen (5%)
- Herstellung ziviler Automatikgewehre (keine Toleranz)

Rüstung/Militärgüter:

- Umsatz mit konventionellen Rüstungsgütern, inkl. Waffensysteme, Komponenten sowie unterstützende Systeme und Dienstleistungen (10%)
- Beteiligung an der Herstellung und/ oder Vertrieb kontroverser Waffen, inkl. Streumunition oder Antipersonenminen, sowie Atomwaffen (keine Toleranz)

Kohle:

- Abbau von Kraftwerkskohle und/oder metallurgischer Kohle (20%)
- Kohlebetriebene Stromerzeugung (20%)

Tabak:

- Produktion von Tabak (5%)
- Angebot von Bauteilen/Dienstleistungen für die Tabakindustrie (5%)

Im Bereich des normbasierten Screenings erfolgt eine Erfassung und Untersuchung von kontroversen Geschäftsverhalten und Verstößen gegen relevante internationale Normen

und Standards. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die gemäß dem ESG-Datenanbieter gegen Grundsätze des UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen, sowie darüber hinaus, wenn sie in bestimmten Umweltbereichen durch kontroverses Geschäftsverhalten auffällig geworden sind und der ESG-Datenanbieter dies als schwerwiegend klassifiziert.

Der Teilfonds berücksichtigt darüber hinaus die folgenden nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 (in Klammern Nummer gemäß Tabelle 1):

- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (10)
- Exposure zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen) (14)

Die Berücksichtigung der aufgeführten nachteiligen Auswirkungen erfolgt auf Basis der Ratingdaten von MSCI ESG Research sowie von internen und öffentlichen Quellen. Wird eine der Auswirkungen festgestellt, wird das Wertpapier des betreffenden Unternehmens für den Teilfonds ausgeschlossen bzw. verkauft.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, der Teilfonds berücksichtigt die folgenden nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 als Nachhaltigkeitsindikatoren (in Klammern Nummer gemäß Tabelle1): (i) Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (10) (ii) Exposure zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen) (14) (iii) Die Berücksichtigung der aufgeführten nachteiligen Auswirkungen erfolgt auf Basis der Ratingdaten von MSCI ESG Research sowie von internen und öffentlichen Quellen. Wird eine der Auswirkungen festgestellt, wird das Wertpapier des betreffenden Unternehmens für den Teilfonds ausgeschlossen bzw. verkauft.
- Nein,



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Unternehmen sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, eine positive Wertentwicklung zu erzielen. Oberstes Kriterium ist die sorgfältige Auswahl der Anlagemärkte und Anlageinstrumente, um die Sicherheit des investierten Kapitals anzustreben. Die Anlagestrategie des Aktienfonds leitet sich aus den vier bewährten Prinzipien des Value-Investing ab: Investiert wird nach einer fundamental orientierten Bottom-up-Analyse in eigentümergeführte Aktien mit Sicherheitsmarge und wirtschaftlichem Burggraben, wobei zusätzlich auf Gesamtportfolio-Ebene ein Makro-Overlay etabliert ist, um so das Risiko für die Anleger zu reduzieren und gleichzeitig die Renditechancen zu erhalten.

Auf Basis der Ratingdaten von MSCI ESG Research sowie von internen und öffentlichen Quellen, werden Unternehmen ausgeschlossen, die in definierten, als nicht nachhaltig eingestuften Geschäftsfeldern tätig sind (mit oder ohne Umsatztoleranzschwelle) oder für die schwerwiegende definierte Normverstöße festgestellt werden. Der Teilfonds berücksichtigt auch ausgewählte nachteilige Auswirkungen gemäß Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Teilfonds schließt Wertpapiere von Unternehmen aus, die in mindestens einem der folgenden Geschäftsfelder tätig sind (in Klammern Umsatztoleranzschwelle):

Tierversuche:

- Praktizieren von nicht medizinischen Tierversuchen ohne firmeneigene Tierschutzrichtlinie (keine Toleranz)
- Intensivlandwirtschaft: Massentierhaltung (keine Toleranz)

Pornografie:

- Angebot von und/oder Zugang zu Pornografie und Erwachsenenunterhaltung (5%)

Unkonventionelle Öl- und Gasförderung:

- u.a. aus Ölsand, Ölschiefer, Schiefergas, Schieferöl, Kohleflözgas und Kohleflözmethan (keine Toleranz)

Zivile Handfeuerwaffen:

- Herstellung oder Verkauf ziviler Handfeuerwaffen (5%)
- Herstellung ziviler Automatikgewehre (keine Toleranz)

Rüstung/Militärgüter:

- Umsatz mit konventionellen Rüstungsgütern, inkl. Waffensysteme, Komponenten sowie unterstützende Systeme und Dienstleistungen (10%)
- Beteiligung an der Herstellung und/ oder Vertrieb kontroverser Waffen, inkl. Streumunition oder Antipersonenminen, sowie Atomwaffen (keine Toleranz)

Kohle:

- Abbau von Kraftwerkskohle und/oder metallurgischer Kohle (20%)
- Kohlebetriebene Stromerzeugung (20%)

Tabak:

- Produktion von Tabak (5%)
- Angebot von Bauteilen/Dienstleistungen für die Tabakindustrie (5%)

Im Bereich des normbasierten Screenings erfolgt eine Erfassung und Untersuchung von kontroverserem Geschäftsverhalten und Verstößen gegen relevante internationale Normen und Standards. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die gemäß dem ESG-Datenanbieter gegen Grundsätze des UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen, sowie darüber hinaus, wenn sie in bestimmten Umweltbereichen durch kontroverses Geschäftsverhalten auffällig geworden sind und der ESG-Datenanbieter dies als schwerwiegend klassifiziert.

Der Teilfonds berücksichtigt darüber hinaus die folgenden nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 (in Klammern Nummer gemäß Tabelle 1):

- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (10)

- Exposure zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen) (14)

Die Berücksichtigung der aufgeführten nachteiligen Auswirkungen erfolgt auf Basis der Ratingdaten von MSCI ESG Research sowie von internen und öffentlichen Quellen. Wird eine der Auswirkungen festgestellt, wird das Wertpapier des betreffenden Unternehmens für den Teilfonds ausgeschlossen bzw. verkauft.

- Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zur Reduktion des Anlageuniversums um einen bestimmten Mindestsatz.

- Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

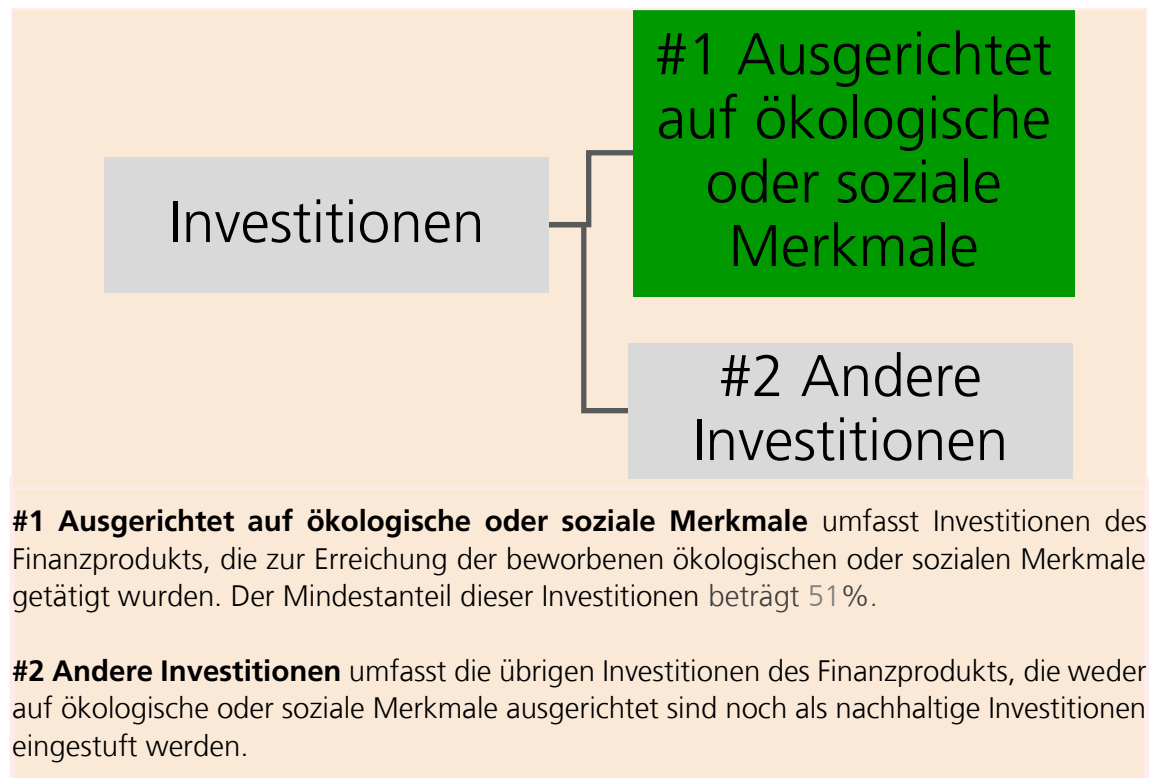
Der Teilfonds berücksichtigt die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, indem er Emittenten aus definierten Geschäftsfeldern oder mit einem festgestellten schweren Verstoß gegen mindestens eines der Prinzipien des UN Global Compact von einer Investition ausschließt. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen werden auf Basis externer Daten von MSCI ESG Research sowie von internen und öffentlichen Quellen festgestellt. Wertpapiere betreffender Unternehmen werden für den Teilfonds ausgeschlossen bzw. verkauft.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in



- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht? Der Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Derivate werden nicht eingesetzt, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Hauptziel dieses Fonds ist es, zur Verfolgung der E/S-Merkmale beizutragen. Daher verpflichtet sich dieser Teilfonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als ermöglichende bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

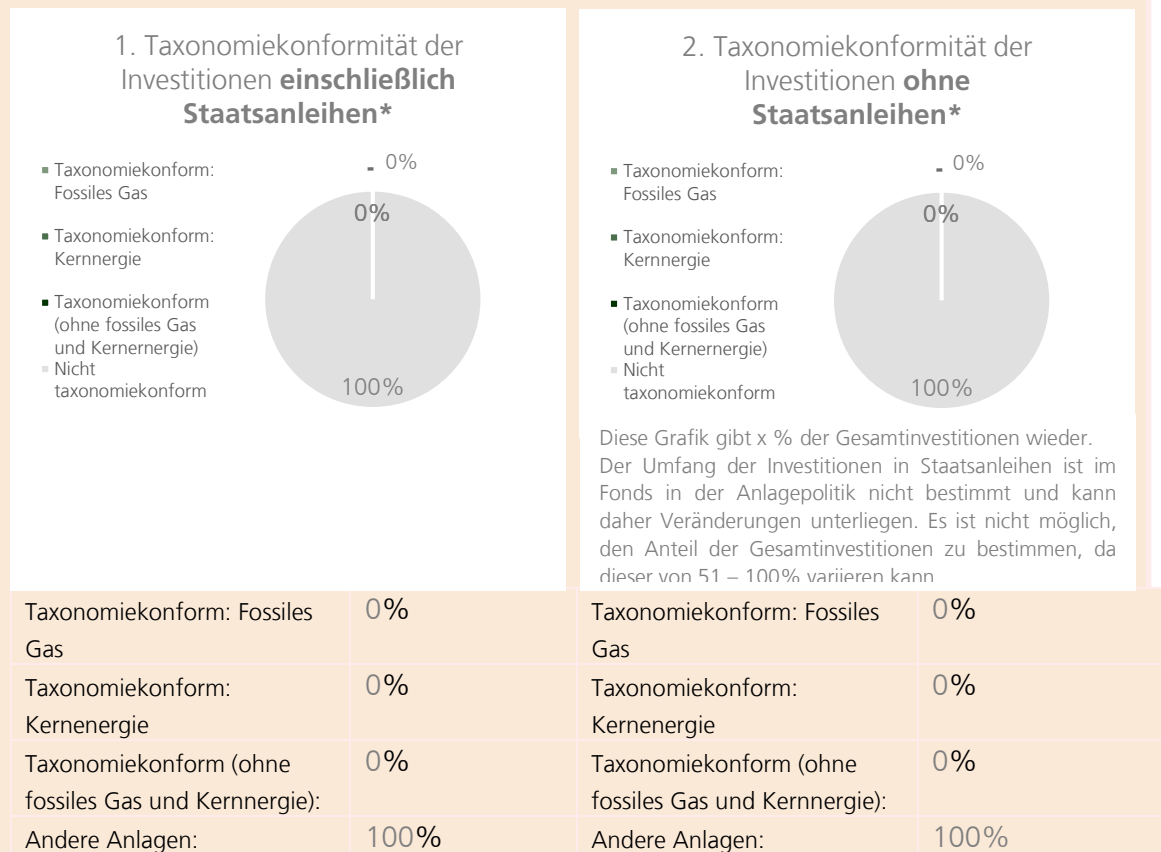
- Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Übergangstätigkeiten: 0%
Ermöglichende Tätigkeiten: 0%

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 0%



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen beispielsweise Absicherungsinstrumente; Investitionen zu Diversifikationszwecken; Investitionen, für die keine Daten vorliegen oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Alle hier genannten Investitionen werden von einer Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen und implizieren insofern keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Ja,
- Nein

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Anleger finden weitere produktspezifische Informationen im Internet unter www.ipconcept.com sowie www.primafonds.com.

